

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

Zur sofortigen Veröffentlichung

Frankfurt am Main

11. März 2018

Deutsche Bank legt Preisspanne und Angebotsstruktur für Börsengang der DWS fest

- **DWS-Aktien sollen zu einem Preis zwischen 30,00 und 36,00 Euro pro Aktie angeboten werden.**
- **Platzierung von 20 Prozent der DWS-Aktien (plus Greenshoe) aus dem Bestand der Deutschen Bank¹**
- **Option auf zusätzliche Erhöhung des Angebots auf bis zu 25 Prozent (einschließlich Greenshoe)**
- **Das japanische Versicherungsunternehmen Nippon Life Insurance Company wird im Zuge des Börsengangs einen Anteil von 5,0 Prozent an der DWS erwerben und eine strategische Partnerschaft schließen**

Die Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) hat die Preisspanne für die Aktien der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) im Rahmen des geplanten Börsengangs („IPO“) auf 30,00 Euro bis 36,00 Euro pro Aktie festgelegt.

Das Basisangebot besteht aus 40 Millionen auf den Inhaber lautenden Stammaktien aus dem Bestand der Alleingesellschafterin der DWS, der DB Beteiligungs-Holding GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, und entspricht 20 Prozent des bestehenden Grundkapitals der DWS. Darüber hinaus behält sich die Deutsche Bank vor, bei besonders hoher Nachfrage zusätzlich bis zu 4.782.600 Aktien (2,4 Prozent des Grundkapitals) aus ihrem indirekten Anteilsbesitz zu platzieren (Erhöhungsoption). Zusätzlich können bis zu 5.217.400 Aktien

¹ Über die derzeitige Alleingesellschafterin der DWS, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

(2,6 Prozent des Grundkapitals) aus dem indirekten Anteilsbesitz der Deutschen Bank zur Deckung eventueller Mehrzuteilungen platziert werden (in Verbindung mit einer Greenshoe-Option).

Das japanische Versicherungsunternehmen Nippon Life Insurance Company (Nippon Life) hat sich verpflichtet, im Zuge des Börsengangs einen Anteil von 5,0 Prozent an der DWS zu erwerben. Diese Verpflichtung gilt innerhalb der gesamten Preisspanne. Die Aktien werden der Nippon Life zum Platzierungspreis im Rahmen des Börsengangs vorzugsweise zugeteilt.

Die DWS und Nippon Life haben zudem eine strategische Partnerschaft vereinbart. Diese sieht unter anderem vor, dass zusätzliches verwaltetes Vermögen (Assets under Management) in die DWS eingebracht wird. Daneben umfasst die Partnerschaft Vertriebsmöglichkeiten und gemeinsame Produktentwicklungen. Die Partnerschaft ist zunächst auf fünf Jahre ausgelegt. Außerdem wurde im Rahmen der Partnerschaft vereinbart, dass ein Vertreter von Nippon Life Mitglied des Aufsichtsrats der DWS wird.

Nicolas Moreau, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Chief Executive Officer der DWS, sagte: „Wir freuen uns sehr, dass wir Nippon Life als Ankerinvestor gewonnen haben. Unsere strategische Partnerschaft steht im Einklang mit unserem Wachstumsfokus in der asiatischen Region und setzt Impulse für weiteres Wachstum. Insgesamt haben Investoren unser Geschäftsmodell und unsere Strategie sehr positiv aufgenommen.“

Abhängig vom finalen Platzierungspreis erhält die Deutsche Bank bei vollständiger Platzierung der Bestandsaktien des Basisangebots Bruttoemissionserlöse zwischen 1,20 Milliarden Euro und 1,44 Milliarden Euro. Hinzu kommen bei umfassender Ausübung der Erhöhungsoption weitere mögliche Bruttoemissionserlöse zwischen 143 Millionen Euro und 172 Millionen Euro, sowie weitere mögliche Erlöse zwischen 157 Millionen Euro und 188 Millionen Euro, wenn die Greenshoe-Option vollständig ausgeübt wird.

Auf Basis der Preisspanne beträgt die Marktkapitalisierung der DWS zwischen 6,0 Milliarden Euro und 7,2 Milliarden Euro. Die Deutsche Bank wird nach Abschluss

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

der Transaktion und abhängig von der Ausübung der Erhöhungs- und Greenshoe-Option zwischen 75 und 80 Prozent der Anteile der DWS halten und bleibt damit Mehrheitsaktionärin.

Nach Billigung und Passporting des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sollen die DWS-Aktien in Deutschland und Luxemburg öffentlich angeboten werden. Zudem sind Privatplatzierungen bei Investoren in weiteren Ländern vorgesehen. Der Angebotspreis wird auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens festgelegt. Privatanleger in Deutschland und Luxemburg sowie institutionelle Anleger können die Aktien der DWS während der Angebotsfrist zeichnen, die im Wertpapierprospekt veröffentlicht wird. Die DWS-Aktien sollen im geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert werden. Der erste Handelstag wird für den 23. März 2018 erwartet.

Im Rahmen der geplanten Transaktion agiert die Deutsche Bank als Konsortialführer und Bookrunner (Sole Global Coordinator und Bookrunner). Barclays, Citigroup, Credit Suisse, BNP Paribas, ING, Morgan Stanley, UBS und UniCredit agieren als Joint Bookrunners. Commerzbank, Daiwa, Banca IMI, Nordea und Santander wurden zu Co-Lead Managern bestellt.

Nach der Billigung durch die BaFin werden der Wertpapierprospekt und weitere Informationen auf der Internetseite der DWS unter www.dws.com/ir veröffentlicht.

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Media Relations

Adib Sisani
Tel.: +49 69 910 61960
E-Mail: adib.sisani@db.com

Nick Bone
Tel.: +44 207 547 2603
E-Mail: nick.bone@db.com

Investor Relations

Oliver Flade
Tel.: +49 69 910 63072
E-Mail: oliver-a.flade@db.com

Jana Zubatenko
Tel.: +49 69 910 33834
E-Mail: jana.zubatenko@db.com

Wichtiger Hinweis

Diese Bekanntmachung ist kein und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder anderen Staaten dar. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung (der „Securities Act“) verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Wenn ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden würde, würde dieses mittels eines Wertpapierprospekts, den Investoren von der Emittentin erhalten könnten, durchgeführt. Dieser Wertpapierprospekt würde detaillierte Informationen über die Gesellschaft und ihre Geschäftsführung, sowie Finanzinformationen, enthalten. Es findet kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika statt.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von in Australien, Kanada oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen, weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden.

Diese Bekanntmachung darf nur weitergegeben werden und richtet sich nur an (i) Personen, die sich außerhalb des EEA befinden, oder (ii) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (der „Order“), oder (iii) vermögende Gesellschaften (High Net Worth Companies) und andere Personen, denen die Informationen rechtmäßig zugänglich gemacht werden, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) des Order fallen (alle diese Personen werden gemeinsam als „Relevante Personen“ bezeichnet). Die Aktien sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigen Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieses Dokuments handeln oder sich auf dieses Dokument oder seinen Inhalt verlassen.

In jedem EWR-Mitgliedsstaat außerhalb Deutschlands und Luxembourg, in dem die Prospekttrichtlinie umgesetzt wurde, richtet sich diese ITF-Bekanntmachung ausschließlich an „qualifizierte Anleger“ in diesem Mitgliedsstaat im Sinne des Artikel 2(1)(e) der Prospekttrichtlinie“.

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

Diese ITF-Bekanntmachung stellt keinen Prospekt dar. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in diesem Dokument erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus dem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot dieser Wertpapiere erstellten Wertpapierprospekt treffen. Kopien dieses Wertpapierprospekts werden, nach dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und seiner Veröffentlichung, bei der Emittentin oder auf der Webseite www.dws.com kostenfrei erhältlich sein.

Diese Bekanntmachung enthält zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen, Annahmen und Information des Managements der DWS. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen betreffend DWS können daher aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. DWS übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Deutsche Bank AG, DWS, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen lehnen ausdrücklich jedwede Verpflichtung oder Verantwortlichkeit ab, irgendeine der in dieser Ankündigung beinhalteten, auf die Zukunft bezogenen Aussagen, zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Information, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

Der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager, von denen manche oder alle durch die Prudential Regulation Authority autorisiert sind, und durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority reguliert werden, handeln in Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang ausschließlich für die Deutsche Bank AG, DB Beteiligungs-Holding GmbH und die DWS und für niemanden sonst. In Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang betrachten der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager niemanden sonst als ihren jeweiligen Klienten an und sind abgesehen von der Deutsche Bank AG, DB Beteiligungs-Holding GmbH und der DWS niemandem gegenüber verantwortlich, ihm den Schutz zu bieten, den sie ihren jeweiligen Klienten bieten, oder Beratung in Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang, den Inhalten dieser Bekanntmachung oder anderen, in dieser Bekanntmachung erwähnten Transaktionen, Vereinbarungen oder anderen Themen zu leisten.

In Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang der Aktien der DWS können der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen Teile der im Rahmen des geplanten Börsengang angebotenen Aktien selbst erwerben, und in dieser Eigenschaft diese Aktien sowie andere Wertpapiere der DWS oder damit in Zusammenhang stehende Investitionen auf eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten. Dementsprechend sollten Verweise im Prospekt, sobald dieser veröffentlicht ist, auf die Aktien der DWS, die angeboten, erworben, platziert oder auf andere Weise gehandelt werden, so verstanden werden, dass sie auch mögliche Ausgaben, Angebote, Platzierungen an, oder Erwerbe oder Handel durch den Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen in dieser Eigenschaft beinhalten. Darüber hinaus können der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps oder Differenzgeschäften) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit Aktien der DWS kaufen, halten oder veräußern könnten. der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager beabsichtigen nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen über das rechtlich und regulatorisch geforderte Maß hinaus offenzulegen.

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN BESTIMMT.

Weder der Sole Global Coordinator und Bookrunner, die Joint Bookrunner und die Co-Lead Manager oder ihre jeweiligen Führungskräfte, Mitarbeiter, Berater oder Bevollmächtigte übernehmen irgendeine Verantwortung oder Haftung oder geben ausdrücklich oder implizit eine Gewährleistung hinsichtlich der Echtheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Bekanntmachung (oder hinsichtlich des Fehlens von Informationen in dieser Bekanntmachung) oder jeglicher anderen Information über die DWS, ihre Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen, egal ob in Schriftform, mündlich oder einer visuellen oder elektronischen Form und unabhängig von der Art der Übermittlung oder Zurverfügungstellung, oder für irgendwelche Schäden (unabhängig von der Art ihrer Entstehung) aus der Verwendung dieser Bekanntmachung oder ihrer Inhalte oder in sonstiger Weise in Zusammenhang damit.

MiFID II

Hinsichtlich der Aktien wurde – ausschließlich für den Zweck der Produktüberwachungsanforderungen gemäß (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der geltenden Fassung („**MiFID II**“), (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen**“) und unter Ausschluss jeglicher vertraglichen, deliktsrechtlichen oder sonstigen Haftung, der ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in diesem Zusammenhang unterliegen könnte – ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt, das ergeben hat, dass die Aktien (i) mit einem Endkunden-Zielmarkt aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, vereinbar sind, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind (die „**Zielmarktbestimmung**“). Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertrieber Folgendes beachten: Der Kurs der Aktien kann sinken und Anleger könnten einen Teil ihres investierten Betrages verlieren oder einen Totalverlust erleiden. Die Aktien bieten keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz. Eine Anlage in die Aktien ist nur für Anleger geeignet, die keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz benötigen und die (alleine oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste, die aus einer solchen Anlage entstehen, zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen etwaiger vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf den Börsengang.

Zur Klarstellung: Die Zielmarktbestimmung ist weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf diese vorzunehmen.

Jeder Vertrieber ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu bestimmen und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.